

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Kreises Heinsberg
Aktenzeichen: 370.0010/17/1.2.3.2

Auf Grundlage des § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird öffentlich bekannt gegeben:

Die MHWirth GmbH, Kölner Straße 71 - 73, 41812 Erkelenz, beantragt nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 16,6 MW gemäß Ziffer 1.2.3.2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - (4. BImSchV) in 41812 Erkelenz, Gemarkung Erkelenz, Flur 19, Flurstück 119.

Das Vorhaben fällt unter Nr. 1.2.3.2, Spalte 2, der Anlage 1 UVPG. Diesbezüglich muss gemäß § 7 Abs. 2 UVPG geprüft werden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter haben kann.

Die Darlegung der verschiedenen Wirkpfade und die Beschreibung der nächstgelegenen, besonders schutzbedürftigen Gebiete im Nahbereich des Anlagenstandortes machen deutlich, daß erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben der MHWirth GmbH auf die im UVPG genannten Schutzgüter

- Menschen, Tiere, Pflanzen
- Boden, Wasser, Klima und Luft
- Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- sowie eine Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

nicht zu erwarten sind.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, daß bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG

aufgeführten Schutzkriterien vorliegen und somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Heinsberg, den 27.06.2018

Der Landrat
In Vertretung

gez.

Schneider
Allgemeiner Vertreter